

INFRASTRUKTUR

Durch den Bevölkerungsrückgang und die veränderte Bevölkerungsstruktur verringert bzw. verändert sich die Auslastung und Inanspruchnahme der städtischen Infrastruktur wie sozialer und Bildungseinrichtungen, Handels- und Versorgungseinrichtungen, Verkehrsnetze, Stadttechnik und Grünanlagen.

Es wird angestrebt, die Versorgung der Bevölkerung durch eine kompakte Stadt der kurzen Wege zu sichern. Bestehende Einrichtungen sollen nach Möglichkeit weiter genutzt und besser ausgelastet sowie deren ökonomische Tragfähigkeit gewährleistet werden. Dazu sollen stabile Versorgungskerne geschaffen werden, d.h. mehrere Einrichtungen konzentriert an zentralen Standorten, die langfristig betrieben werden können und auf die eine Konzentration der Kräfte erfolgen soll.

Die traditionell gut ausgestatteten Stadtteile Sachsendorf und Schmellwitz sind von einem hohen nachhaltigen Bevölkerungsverlust betroffen. Daher ist in diesen Wohngebieten von einem Rückgang der Auslastung der städtischen Infrastruktur auszugehen, bereits erfolgte Schließungen zeigen dies.

In den Stadtteilen Sandow und Spremberger Vorstadt sind hohe Sterbeüberschüsse zu verzeichnen. Während sich in der Spremberger Vorstadt ein teilweiser Ausgleich durch den Zuzug jüngerer Haushalte abzeichnet, ist der Rückgang in Sandow ungebremsst. Der Bedarf, vor allem an sozialer Infrastruktur, wird sich durch die zunehmende Überalterung der Bevölkerung verändern. Für den Umgang damit gibt es zwei Strategien: die Anpassung des Infrastrukturangebots an die Bevölkerungsentwicklung und die Beeinflussung der Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen, z.B. durch Umzugsmanagement, entsprechend des vorhandenen Infrastrukturangebotes.

Die Stadtteile Stadtmitte und Ströbitz haben leicht ansteigende Einwohnerzahlen, überwiegend zurückzuführen auf innerstädtische Zuzüge. Die Altersstruktur entspricht dem Cottbuser Durchschnitt. Aufgrund der zunehmenden Einwohnerzahlen ist mit einem steigenden Bedarf an Infrastruktur zu rechnen.

Bildungseinrichtungen, soziale Infrastruktur

Die Stadt verfügt über ein gutes Angebot an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und der Bildung. Dieses muss den Bedingungen der verringerten Bevölkerungszahl und des demografischen Wandels angepasst werden. Ziel ist die Sicherung der ökonomischen Tragfähigkeit und der guten Erreichbarkeit durch die Nutzer, d.h. der Versorgungsqualität der Wohngebiete.

Kindertagesbetreuung

Die Kindertagesbetreuung ist weitgehend auf den aktuellen Bedarf eingerichtet. Es ist absehbar, dass künftig parallel zu einer Unterversorgung der inneren Stadtgebiete eine Überversorgung der Stadtrandlagen besteht.

Bedarfsrückgänge sind bereits seit Anfang der 1990er Jahre aufgetreten. Dieser Entwicklung wurde in den vergangenen Jahren bereits durch die Schließung von Einrichtungen Rechnung getragen, einige wurden auch rückgebaut. Grundlage der Entwicklung der Kindertagesbetreuung in den kommenden Jahren ist die dritte Fortschreibung der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung Stadt Cottbus 2004-2007“. Insgesamt erfolgte eine Neuorientierung, da die Versorgung mit Kindertagesstätten nicht mehr wohngebietsbezogen sondern gesamtstädtisch abzusichern ist. Modifizierungen können sich aus der gesamtstädtischen Gemeinwesenstudie ergeben. Im Schuljahr 2004/05 steht einem Bedarf von 3.929 Plätzen in Kindertagesstätten und in der Tagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt ein ebenso großes Angebot an Plätzen gegenüber. Für das Schuljahr 2006/07, dem letzten des Planungszeitraumes, wurde ein Bedarf von 3.960 Plätzen ermittelt. Dem wird ein Angebot von 3.944 Plätzen gegenüber stehen, das damit annähernd dem Bedarf entspricht. Ein Ausgleich von Über- bzw. Unterversorgung erfolgt zwischen den Stadtteilen.

Dem Bedarf von 1.633 Plätzen für Kinder im Grundschulalter in Horten steht im Schuljahr 2004/05 ein Überangebot von 1.966 Plätzen, d.h. 333 Plätze mehr als benötigt, gegenüber. Das Angebot bleibt bis zum Jahr 2006/07 bei 1.921 Plätzen weitgehend stabil. Der erwartete Bedarf steigt jedoch auf 1.841 Plätze, das entspricht einer Überkapazität von 80 Plätzen. Da die Kinder die Einrichtungen alleine aufsuchen sollen, hat eine schul- und wohnortnahe Versorgung Priorität. Die Möglichkeiten zur Anpassung sind daher beschränkt. Ein Ausgleich von Über- bzw. Unterversorgung zwischen den Stadtteilen kann nur begrenzt stattfinden.

Aus Sicht des Stadtumbaus ist eine Betrachtung der Situation in den Stadtgebieten bzw. Stadtteilen erforderlich, da die lokale Versorgungsstruktur und eine wohnortnahe Versorgung maßgeblich die Attraktivität eines Wohngebietes für Zuziehende beeinflusst.

Neben den Standortvorgaben ergibt sich durch die im Kinder- und Jugendhilfegesetz geforderte Verlagerung der Kindertagesbetreuung aus der staatlichen Obhut in die freie Trägerschaft eine Schwierigkeit in der Anpassung der Einrichtungen an den Bedarf, da die freien Träger eine vertragliche Absicherung für den Erhalt haben. Es wird empfohlen hier eine Neuregelung anzustreben, da dies insbesondere im Fall von Einrichtungen in Rückbaugebieten in Sachsendorf und Schmelwitz problematisch ist.

Stadtmitte

Das Platzdefizit in Kindertagesstätten wird von 12 im Schuljahr 2004/05 auf 58 im Schuljahr 2006/07 ansteigen. Der Bedarf kann durch Überkapazitäten in den Stadtgebieten Ost und Süd nur teilweise abgedeckt werden. Der Bedarf an Plätzen für Kinder im Grundschulalter wird durch die Erhöhung der Betreuungskapazität gedeckt.

Angesichts der steigenden Bedarfe ist davon auszugehen, dass die Platzkapazität im Stadtteil auch auf längere Sicht nicht den Bedarf decken kann. Ein Ausbau des Betreuungsangebotes ist aufgrund fehlender geeigneter Gebäude jedoch schwer umsetzbar, ggf. sind jedoch Umnutzungen von leerstehenden Gebäuden zu prüfen.

Stadtgebiet Ost (Stadtteile Sandow, Merzdorf, Dissenchen, Branitz, Kiekebusch, Kahren)

Das Angebot für Kinder bis zum Schuleintritt übersteigt den Bedarf im Gebiet. Diese Überkapazität wird zur Versorgung des Stadtgebiets Mitte zur Verfügung gestellt.

Der Betreuungsbedarf für Kinder im Grundschulalter wird durch das vorhandene Angebot gedeckt.

Die Bedarfsentwicklung ist stabil, eine Möglichkeit für den Abbau der Überkapazitäten wird aufgrund der Mitversorgung der Stadtmitte nicht gesehen.

Stadtgebiet Süd (Stadtteile Spremberger Vorstadt, Sachsenendorf, Madlow)

Im Stadtgebiet Süd erfolgt die Betrachtung entsprechend der Entwicklungskonzeption getrennt für den Stadtteil Spremberger Vorstadt und die Stadtteile Sachsenendorf und Madlow.

Bis 2007 ist im Stadtteil Spremberger Vorstadt der Bedarf an Kindertagesstättenplätzen gedeckt. Es werden 20 Plätze für Kinder aus dem Stadtgebiet Mitte bereitgestellt und 40 Plätze im Stadtteil Sachsenendorf in Anspruch genommen. Der Bedarf im Stadtteil hat eine steigende Tendenz.

Die Hortkapazität überstieg im Schuljahr 2004/05 noch den Bedarf, bis 2006/07 wird die Überkapazität von 30 Plätzen jedoch weitgehend durch steigenden Bedarf abgebaut sein.

In Sachsenendorf-Madlow wird durch die Reduzierung des Betreuungsangebots um 73 Plätze und die Bereitstellung von Kapazitäten für den Stadtteil Spremberger Vorstadt die Überkapazität der Kindertagesstätten von deutlich über 100 auf 47 Plätze im Schuljahr 2006/07 reduziert. Weitere Kapazitätsanpassungen sind zunächst nicht geplant. Der Bedarf ist jedoch rückläufig und perspektivisch werden ggf. weitere Schließungen von Kindertagesstätten erforderlich sein.

Die Kapazität der Horte übersteigt den Bedarf um 111 Plätze, diese Überkapazität sinkt aufgrund leicht ansteigenden Bedarfs bis 2006/07 geringfügig. Da Horte in unmittelbarer Nähe zu den Grundschulen vorgehalten werden sollen, wird eine weitere Reduzierung vorerst als nicht möglich erachtet. Besondere Beachtung verdient dabei die geplante Entwicklung der Regine-Hildebrand-Grundschule als „Verlässliche Halbtagschule“ mit angegliedertem Hort. Nach der in der Gemeinbedarfsstudie für den Stadtteil angestrebten Aufgabe des Hauses der Begegnung in der Hölderlinstraße wäre die im selben Gebäude untergebrachte evangelische Kindertagesstätte der einzige Nutzer des Objektes.

Stadtgebiet West (Stadtteil Ströbitz)

In der Betreuung der Kinder bis zum Grundschulalter sind im Schuljahr 2006/07 nach Erhöhung der Kapazität aufgrund steigenden Bedarfs 21 Plätze zu viel vorhanden. Bei anhaltend steigendem Bedarf ist daher noch eine Reserve vorhanden.

Die im Schuljahr 2004/05 vorhandene Überkapazität bei den Horten von 33 Plätzen schlägt aufgrund stark ansteigenden Bedarfs bis zum Schuljahr 2006/07 in eine Unterversorgung von 36 Plätzen um. Bereits berücksichtigt sind hier Plätze, die am Grundschulstandort in der Stadtmitte vorgehalten werden. Der Bedarf an Hortplätzen hat eine ansteigende Tendenz.

Stadtgebiet Nord (Stadtteile Schmellwitz, Döbbrick, Sielow, Skadow, Saspow, Willmersdorf)

Für die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt ist im Planungszeitraum durch Angebotsabbau kontinuierlich ein Fehlbedarf von 30-40 Plätzen vorhanden. Die Bedarfsentwicklung ist jedoch rückläufig, so dass die Unterversorgungssituation abgebaut werden kann.

Die Überkapazität bei der Betreuung der Grundschüler geht von 75 Plätzen im Schuljahr 2004/05 aufgrund steigenden Bedarfs auf 30 im Schuljahr 2006/07 zurück. Bei weiter steigendem Bedarf wird das Überangebot abnehmen. Eine weitere Reduzierung des Angebotes ist nicht möglich, um eine schulnahe Versorgung sicherstellen zu können.

Nach Angaben des Jugendamtes hat der Hort in Sielow für den Stadtteil eine große Bedeutung und ist in seinem Bestand zu sichern. Er ist derzeit in unzureichenden Räumen untergebracht. Erforderlich ist eine Abstimmung mit der Schulentwicklung darüber, ob und ggf. wann Räume in der Sielower Realschule genutzt werden können.

Eingemeindete Stadtteile (Gallinchen, Groß Gaglow)

Im Schuljahr 2006/07 wird eine annähernde Deckung des Bedarfs an Kitaplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt erwartet.

Die Kapazität des Hortes in Groß Gaglow weist nach der geplanten Schließung des Außenstandortes in Klein Döbbern einen Fehlbedarf von acht Plätzen auf und entspricht damit ebenfalls annähernd dem Bedarf.

Schule und Bildung

Durch die Konzentration von Einrichtungen werden langfristig stabile Standorte geschaffen und die Versorgung gesichert.

Die Grundlage für die Schulentwicklung ist bislang die erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum 2002-2007 aus dem Jahr 2002. Sie wurde durch die jüngsten Beschlüsse der Stadtverordneten den aktuellen Entwicklungen angepasst. Planungen, die über diesen Zeitraum hinausgehen sind derzeit noch nicht durch Beschlüsse abgesichert. Neue Erkenntnisse sind durch die gesamtstädtische Gemeinwesenstudie zu erwarten.

Die Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung des Landkreises Spree-Neiße ermöglicht es inzwischen, abgestimmte Beschlüsse zur Entwicklung der Gymnasien, Oberstufenzentren und Förderschulen zu fassen. Eine Abstimmung mit anderen Gemeinden als Schulträger erfolgt nicht. Für die Beschulung von Schülern aus anderen Gemeinden erhält die Stadt Cottbus einen Lastenausgleich.

Aufgrund der verschiedenen Schulzweige ist eine stadtteilweise Betrachtung nur eingeschränkt möglich, auch wenn eine wohnort- bzw. zentrennahe Versorgung insbesondere mit Grundschulen für die Attraktivität von Wohnquartieren maßgeblich ist (siehe auch Karte 09).

Grundschulen

Die Kapazitätsanpassung der Grundschulen (GS) an den Bevölkerungsrückgang ist bereits zu einem großen Teil erfolgt.

Mit Ablauf des Schuljahres 2004/05 ist die Grundschulkapazität auf die Einschulung von jährlich ca. 700 Kindern ausgelegt und entspricht damit den bis zum Jahr 2013 prognostizierten Geburtenzahlen. Bedarfsschwankungen können durch Veränderung der Zügigkeit vorhandener Einrichtungen abgefangen werden.

Folgende Grundschulen bilden langfristig zu betreibende Kernstandorte:

- Schmellwitz: Astrid-Lindgren-GS (Am Nordrand), 21. GS (Willi-Budich-Straße)
- Ströbitz: Wilhelm-Nevoigt-GS (Clara-Zetkin-Straße)
- Stadtmitte: Erich-Kästner-GS (Puschkinpromenade)
- Sandow: Christoph-Kolumbus-GS (Muskauer Straße)
- Spremberger Vorstadt: 18. GS (Drebkauer Str.)
- Sachsendorf: Regine-Hildebrandt-GS (Theodor-Storm-Straße)

Die Carl-Blechen-GS in Sandow, die 20. GS in der Spremberger Vorstadt und die Regenbogen-GS in Sachsendorf werden bei ausreichender Auslastung noch weiter betrieben und bei einem Nachfragerückgang geschlossen.

Die Grundschule Sielow ist derzeit auf zwei Standorte verteilt und wird aus Sicht des Schulverwaltungs- und Sportamtes aufgrund der großen Zahl an Kindern im Stadtteil weiterhin benötigt. Sie soll langfristig am derzeit mit der Oberschule Sielow geteilten Standort konzentriert werden, nachdem die Oberschule an diesem Standort geschlossen ist. Dort sollen auch andere soziale Angebote eingerichtet werden. In das dann nicht mehr von der Grundschule genutzte alte Schulgebäude könnte ggf. der gegenwärtig unzureichend untergebrachte Sielower Hort einziehen, eine Abstimmung der Schulentwicklung mit der Entwicklung der Kindertagesbetreuung ist diesbezüglich erforderlich.

Die Grundschule Dissenchen und die Reinhard-Lakomy-GS in Groß Gaglow haben nicht nur eine Bedeutung für die Versorgung der Stadtteile, sondern werden auch von Kindern aus anderen Gemeinden besucht. Deshalb und weil der Bedarf stabil ist, werden sie weiter betrieben.

Weiterführende Schulen

Mit Beginn des Schuljahres 2004/05 sind erstmals Schüler der geburtenschwachen Jahrgänge nach 1990 („Schülertal“) in die weiterführenden Schulen eingetreten, jährlich werden bis 2009 von nun an 600-650 Schüler (davon 130-150 aus dem Landkreis Spree-Neiße) in die Sekundarstufe I aufgenommen. Danach ist wieder mit einem Anstieg auf 700-800 Schüler zu rechnen.

Durch die neue Gesetzeslage wurden die Schulformen Realschule und Gesamtschule (ohne gymnasiale Oberstufe) zur neuen Oberschule zusammengeführt. Nur Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe behalten die Bezeichnung Gesamtschule.

Es ist eine Konzentration der Ober- und Gesamtschulen auf vier Schulen im Kernstadtbereich zuzüglich der Lausitzer Sportschule geplant. Dies sind:

- Sachsendorf: neu zu bildende Sachsendorfer Oberschule Standort Schwarzheider Straße (bis zum Abschluss der Sanierung des Standortes in der Poznaner Straße untergebracht)
- Stadtmitte: Paul-Werner-Oberschule (Bahnhofstraße)
- Sandow: Sandower Oberschule (Muskauer Platz), mit Christoph-Kolumbus-GS Sandower Schulzentrum
- Sandow: Theodor-Fontane-Gesamtschule (Kahrener Straße), behält ihren Status, so lange sie aufgrund ausreichender Schülerzahlen ihre gymnasiale Oberstufe betreiben kann. Bei Wegfall würde durch die Abstufung zur Oberschule eine Konkurrenzsituation im Stadtteil mit der Sandower Oberschule entstehen.
- Spremberger Vorstadt: Lausitzer Sportschule (Linné-Straße), Schule mit besonderem Aufnahmeverfahren

Zum Ende des Schuljahres 2004/05 geschlossen wurde die 1. Realschule in der Weinbergstraße (Spremberger Vorstadt), eine Nachnutzung für das erhaltenswerte sanierungsbedürftige Gebäude gibt es nicht. Die angestrebte Nachnutzung durch die 6. Förderschule konnte aufgrund der Nichtaufnahme der Sanierung in das Förderprogramm ZiS 2000 nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus werden die Schmellwitzer Gesamtschule im Jahr 2005, hier wird die Sandower Oberschule für die Zeit der Sanierung vorübergehend angesiedelt, und die Oberschule Kahren im Jahr 2007 geschlossen. Nachnutzungen für die Standorte gibt es nicht.

Die Oberschule in Sielow wird vor Ort als Oberschulzweig des Niedersorbischen Gymnasiums weiter betrieben und zieht, wenn die Raumkapazitäten am Niedersorbischen Gymnasium es zulassen, an dessen Standort.

Die Deckung des Bedarfs an Gymnasien übernehmen künftig vier Schulen:

- nördliche Innenstadt: Niedersorbisches Gymnasium
- Sachsendorf: Gymnasium an der Hegelstraße, geht aus Fusion des Heinrich-Heine-Gymnasiums, des Fürst-Pückler-Gymnasiums und des Spreeland-Gymnasiums des Kreises hervor
- Schmellwitz: Humboldt-Gymnasium
- Ströbitz: Max-Steenbeck-Gymnasium, es zieht aus Sandow in den Standort Pappelallee des Ludwig-Leichhardt-Gymnasiums

Der Standort des Fürst-Pückler-Gymnasiums (Spremberger Vorstadt) wird als Außenstandort des fusionierten Gymnasiums weiterbetrieben, so lange der Standort Hegelstraße nicht alle Schüler aufnehmen kann. Dies wird bis voraussichtlich 2009 der Fall sein, danach besteht im

Stadtteil Spremberger Vorstadt neben der wegen ihrer besonderen Profilierung nur eingeschränkt zugänglichen Lausitzer Sportschule keine weiterführende Schule mehr.

Förderschulen

Die Förderschulen sind jeweils auf bestimmte Behinderungen spezialisiert und können daher nicht ausschließlich nach Auslastungskriterien bewertet werden. Außerdem stellen sie auch die Versorgung der umliegenden Gemeinden sicher. Ihr Bestand ist daher i.d.R. gesichert.

Bei Standorten gleicher Spezialisierung kann jedoch bei rückläufigen Schülerzahlen eine Konzentration auf einen Standort erfolgen. Dies ist erfolgt bei den Förderschulen für Lernbehinderte (Schließung der 4. Förderschule in Sachsendorf, Erhalt der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Förderschule in Neu-Schmellitz). Perspektivisch könnte dies auch für die Förderschule für geistig Behinderte (Schließung des Standortes Puschkinpromenade zugunsten des Standortes Neu-Schmellwitz wegen Kooperation mit 21. GS) erforderlich werden. Der dann leerstehende Standort in der Puschkinpromenade könnte ggf. für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Innenstadt genutzt werden.

Durch den Umzug der Albert-Schweitzer-Förderschule in die ehemalige 5. GS in Sachsendorf steht die von ihr bisher genutzte ehemalige Kindertagesstätte in der Welzower Straße leer. Das Gebäude soll rückgebaut werden.

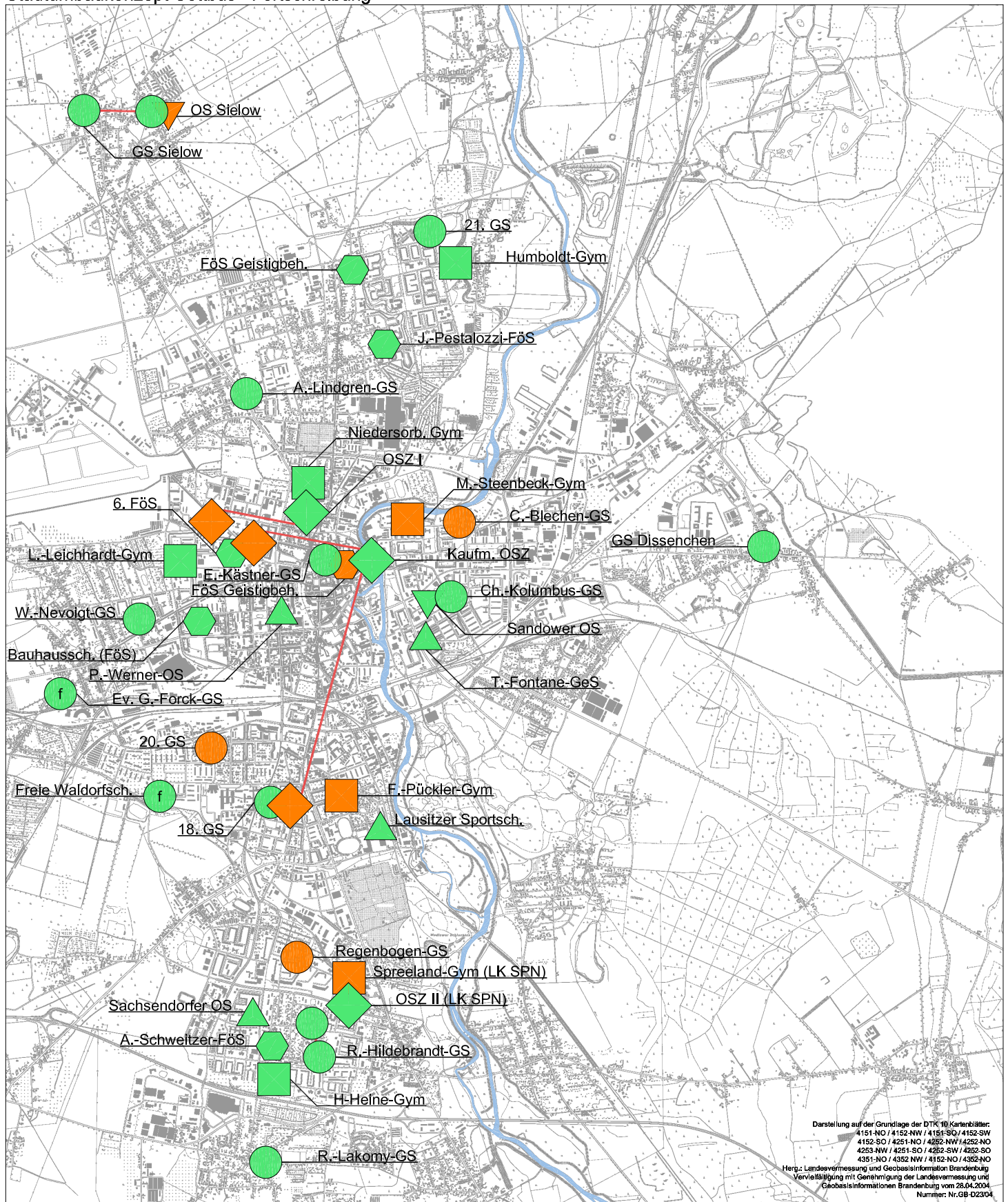
Berufliche Bildung

Im Jahr 2007 werden die geburtenschwachen Jahrgänge ab 1990 die Oberstufenzentren erreichen. Derzeit befinden sich in Cottbus zwei städtische Oberstufenzentren an mehreren Standorten und das Oberstufenzentrum des Kreises Spree-Neiße (Sachsendorf). Für die berufliche Bildung reichen zukünftig zwei Oberstufenzentren aus.

Erhalten bleiben die Standorte Sielower Straße und Sandower Straße für das Oberstufenzentrum I. Das Kaufmännische OSZ wird ab dem Schuljahr 2005/06 schrittweise mit dem OSZ des Spree-Neiße-Kreises zusammengeführt und in Trägerschaft des Landkreises am Standort Makarenkostraße in Sachsendorf nach dessen Sanierung (geplant ab 2007) betrieben werden. Somit wird ein Teil der beruflichen Bildung zumindest vorläufig in Stadtrandlage manifestiert.

Die Räume des dann nicht mehr genutzten OSZ-Standortes in der Spremberger Vorstadt werden von der 18. GS weitergenutzt. Nicht mehr durch die OSZ genutzt werden ab 2010 die Standorte Erich-Weinert-Straße und Lieberoser Straße (beide Ströbitz), Nachnutzungskonzepte gibt es bislang nicht.

Stadtumbaukonzept Cottbus - Fortschreibung



Darstellung auf der Grundlage der DTK 10 Kartenblätter:
 4151-NO / 4152-NW / 4151-SO / 4152-SW
 4152-SO / 4251-NO / 4252-NW / 4252-NO
 4253-NW / 4251-SO / 4252-SW / 4252-SO
 4351-NO / 4352-NW / 4152-NO / 4352-NO
 Herz: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
 Vervielfältigung mit Genehmigung der Landesvermessung und
 Geobasisinformation Brandenburg vom 28.04.2004
 Nummer: Nr.GB-02304

- Grundschule (GS)
- ▲ Gesamtschule (GeS)
- ▼ Oberschule (OS)
- Gymnasium (Gym)
- ◆ Oberstufenzentrum (OSZ)
- Förderschule (FöS)
- Einrichtung an mehreren Standorten

- Schule wird langfristig (2010 und darüber hinaus) weiter betrieben
- Schließung der Schule bei Unterauslastung und ausreich. Kapazitäten an anderen Standorten
- Keine Darstellung von Schulen mit Schließungsbeschluss
- Schule in freier Trägerschaft

Karte Nr. 09
Schulstandorte

Stand der Bearbeitung: 01.12.2005

Quelle: Schulentwicklungsplan, Stadtverwaltung

Machleidt + Partner
 Büro für Städtebau

ohne Maßstab

850
 JAHRE
 OPTIMALE ENTWICKLUNG
 Stadtverwaltung Cottbus
 Amt für Stadtentwicklung und
 Stadtplanung

Jugendfreizeiteinrichtungen

Jugendfreizeiteinrichtungen sind in allen Stadtteilen vorhanden, die Platzkapazität ist überwiegend nicht ausreichend.

Die Grundlage für die Entwicklung der Einrichtungen der Jugendarbeit ist der Jugendhilfeplanungsbericht aus dem Jahr 2002. Durch die derzeit in der Erarbeitung befindliche gesamtstädtische Gemeinwesenstudie sind neue Erkenntnisse zu erwarten, die eine Aktualisierung der Entwicklungsplanung erfordern.

Im Stadtgebiet ohne die Dorflagen sind 20 sozialpädagogisch betreute Einrichtungen mit insgesamt 1.272 Plätzen vorhanden. Bei der Bedarfsermittlung orientiert sich die Stadt an den Planungsgrundlagen von Berlin-Hellersdorf. Es sollen für 13,2 % aller Personen zwischen 6 und 25 Jahren Plätze in Freizeiteinrichtungen und für weitere 4,8 % betreute Spielplätze vorhanden sein. Der Versorgungsgrad beträgt gemessen an diesen Richtwerten 43,2 % bei Einrichtungen und 2,5 % bei Spielplätzen.

Der Grad der Versorgung in den Stadtteilen differiert stark. Während in der Stadtmitte das Angebot den Bedarf des Stadtteiles übersteigt, liegt die Versorgung in Schmallwitz bei 21 %, in der Spremberger Vorstadt bei 23 %, in Sandow bei 24 %, in Ströbitz bei 32 % und in Sachsendorf-Madlow bei 50 %.

Die stärksten Rückgänge bei Kindern und Jugendlichen werden in den Stadtteilen Sachsendorf und Schmallwitz erwartet, d.h. hier sind die größten Rückgänge des quantitativen Bedarfs zu erwarten. Ungeachtet dessen ist in diesen zunehmend sozial schwachen Stadtteilen und Schwerpunktgebieten des Stadtumbaus mit einem großen Bedarf an Jugendarbeit und -betreuung zu rechnen.

Einrichtungen der Altenhilfe

Einrichtungen der Altenhilfe sind derzeit ausreichend vorhanden, ihre Verteilung im Stadtgebiet ist ungleichmäßig. Ein steigender Bedarf wird erwartet.

In zehn Seniorenbegegnungsstätten haben ältere Menschen die Möglichkeit, andere Menschen zu treffen ihren Interessen nachzugehen. Es ist eine Betreuungskapazität von 625 Personen vorhanden, das entspricht einem Angebot für 2,3 % der Einwohner im Alter von 60 Jahren und mehr. Die Verteilung der Plätze auf die Stadtteile differiert stark. Auf die Stadtteile Sachsendorf und Sandow verteilt sich mehr als die Hälfte des Angebots, nur geringe Kapazitäten sind in der Stadtmitte und in Schmallwitz vorhanden. Ziel ist das Angebot zu erhalten.

Um eine gleichbleibende Versorgungsquote sicherzustellen müsste die Platzkapazität bis zum Jahr 2020 auf fast 680 Plätze geringfügig erweitert werden, dies wird vom Sozialamt nicht als erforderlich angesehen.

Aufgrund des demografischen Wandels ist ein steigender Bedarf an Einrichtungen für ältere Bürger zu erwarten. Auf der Basis der städtischen Bevölkerungsprognose, d.h. ohne Trendveränderung, ist bis zum Jahr 2020 ein Anstieg der älteren Bevölkerung und damit des Platzbedarfs vor allem in den Stadtteilen Schmellwitz (+1.069 EW) und Sachsendorf (+601 EW) in geringerem Umfang auch in den Stadtteilen Stadtmitte (+196 EW), Ströbitz (+162 EW) und in den Dorflagen zu erwarten. Rückgänge werden für Sandow (-1.066 EW) und die Spremberger Vorstadt (-849 EW) prognostiziert.

Das Netz der sozialen Einrichtungen ist auf diese älter werdende Gesellschaft vorzubereiten und einzustellen.

Fazit

Das Netz der Kindertagesstätten ist aus gesamtstädtischer Sicht quantitativ dem Bedarf angepasst. Bei Betrachtung der Stadtteile zeigt sich jedoch eine Tendenz zur Unterversorgung der inneren Stadt bei gleichzeitigen Überkapazitäten in Randlagen. Im Sinne einer Stärkung der inneren Stadt als Wohnstandort wird eine Verlagerung von Einrichtungen aus Randlagen in die innere Stadt angestrebt.

Die Schulversorgung ist auf den reduzierten Bedarf angepasst. In den Stadtteilen Sandow, Spremberger Vorstadt und Sachsendorf wird die Etablierung langfristig stabiler zentraler Schulstandorte angestrebt. Es sind klare Bestrebungen zur Stärkung der Standorte in der Kernstadt gegenüber den Standorten in den dörflichen Stadtteilen vorhanden.

Problematisch ist die Konsolidierung der Gymnasialstandorte in Randlagen im Norden und im Süden der Stadt. Zwänge durch Fördermittel und Bindungsfristen und die Trägerschaft des Spree-Neiße-Kreises für das Gymnasium und das OSZ in Sachsendorf schränken die Handlungsräume der Stadt ein. Die Schließung von zusätzlichen weiterführenden Schulstandorten erschwert die angestrebte Attraktivitätssteigerung in der Spremberger Vorstadt.

Angebote der Jugendarbeit können den rechnerischen Bedarf nicht decken. Das Maß der Unterversorgung geht durch abnehmende Bevölkerungszahlen aber zurück.

Der Bedarf an Einrichtungen der Altenhilfe wird insgesamt steigen.

Die Gemeinwesenstudie wird Aussagen dazu treffen, wie viel Gemeinwesensangebote für die Stadt zukünftig tragbar sind. Diese Aussagen sind wechselseitig mit den Zielen des Stadtumbaukonzeptes und der Teilräumlichen Konzepte abzugleichen.

Handel und Versorgung

Ausstattung mit Einzelhandelsflächen

Die Ausstattung mit Einzelhandelsfläche pro Einwohner ist überdurchschnittlich gut. Der Anteil der Innenstadt daran hingegen ist gering.

Der Bestand an Verkaufsfläche beträgt 254.050 m² und liegt bezogen auf die Einwohnerzahl vom 31.12.2004 mit fast 2,4 m²/EW weit über dem Niveau des Jahres 2000 (1,8 m²/EW) und auch über dem bundesweiten Durchschnittswert von 1,4 m²/EW, der in Städten oft überschritten wird. Quantitative Veränderungen in der Ausstattung mit Einzelhandelsfläche hat es im alten Stadtgebiet zwischen 2001 und 2004 nicht gegeben. Flächenmäßiger Zuwachs erfolgte durch die Eingemeindungen im Jahr 2003, wodurch 67.300 m² Verkaufsfläche hinzugekommen sind. Diese gehörten bereits vor der Eingemeindung zum Cottbuser Einzugsbereich und wurden zu einem großen Teil von Cottbusern genutzt, so dass diese Erhöhung keine grundlegende Veränderung der Handelsstruktur darstellt. Abweichungen zu den Angaben im STUK 2002 ergeben sich aus einer neuen Erfassung im Rahmen der Erarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Im Jahr 1990 lag die Verkaufsfläche noch bei ca. 49.000 m², der Zuwachs seitdem fand überwiegend an peripheren und dezentralen Standorten statt. Gleichzeitig ist die Zahl der Anbieter von 1.166 im Jahr 1990 auf 912 im Jahr 2004 gesunken.

Cottbus wird in der überarbeiteten Zentrenstruktur des Landes Brandenburg als Oberzentrum und wirtschaftlicher Schwerpunkt im äußeren Entwicklungsraum bestätigt. Alle Bedarfsgruppen (kurz-, mittel- und langfristiger Bedarf) werden ausgewogen abgedeckt, Angebotsdefizite bestehen in einzelnen Branchen, Anspruchsniveaus und Preislagen. Cottbus verfügt so über eine ausreichende Versorgung, eine Stärkung der Rolle als Oberzentrum ist aber anzustreben.

Bei der Betrachtung der räumlichen Verteilung der Einzelhandelsfläche zeigt sich, dass die Stadtgebiete mit einem hohen Anteil an dezentralen Standorten auch den größten Anteil an der Verkaufsfläche haben. Die Stadtgebiete Nord und Süd verfügen überwiegend in dezentralen Standorten zusammen über ca. 66 % der Verkaufsfläche bei einer vergleichsweise geringen Zahl an Anbietern, während der Anteil der Innenstadt mit 50.500 m² bzw. 20 % deutlich am unteren Rand des für ein funktionierendes Innenstadtzentrum erforderlichen Besatzes liegt. Nur 12 % der Einzelhandelsfläche der Stadt befinden sich innerhalb des Haupteinkaufsbereichs mit Galeria Kaufhof, Spremberger Straße und Altmarkt, ein großer Teil der Verkaufsfläche der Innenstadt entfällt also auf Einzellagen. Es kann so seine Funktion als Hauptgeschäftszentrum in der Stadt und in der Region nur unzureichend wahrnehmen. Die Stadtgebiete Ost mit 11 % und West

mit 6 % sind durch eine weitgehend auf die Nahversorgung bzw. den kurzfristigen Bedarf ausgerichtete Handelsstruktur geprägt.

Zentrenmodell

Das fortgeschriebene Zentrenkonzept zeigt die für die Stadtentwicklung sinnvollen Schwerpunkte der Zentrumsentwicklung auf und setzt auf eine Stärkung der Innenstadt.

Das dem Flächennutzungsplan zugrundeliegende Zentrenmodell stammt aus der ersten Hälfte der 1990er Jahre und basierte auf einer Wachstumserwartung. Es ist ein Steuerungsmodell für die Ansiedlung zentraler Funktionen. Weitgehend vorhandene Versorgungsstandorte wurden in ihrem Bestand gesichert und der Versorgungsschwerpunkt Innenstadt definiert. Ein neues Konzept zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung liegt seit Februar 2005 vor.

Entwicklungspotenziale werden gesehen in der Stärkung der Innenstadt vor allem durch die Entwicklung des Haupteinkaufsbereichs und in der Konzentration der Versorgungsfunktion auf die Stadtteilzentren durch stärkere Aggregation von Verkaufsflächen.

Das Konzept empfiehlt folgende auf der bestehenden Zentrenstruktur aufbauende Hierarchie für die Entwicklung von integrierten städtischen Zentren:

- Die Entwicklung des innerstädtischen Hauptzentrums (A-Zentrum) als oberzentrales Handels- und Dienstleistungszentrum mit lokaler und regionaler Ausrichtung ist mit Priorität zu verfolgen. Insbesondere der Haupteinkaufsbereich zwischen Altmarkt, Spremberger Straße und Stadtpromenade soll verstärkte Aufmerksamkeit erhalten und Standort eines Einkaufszentrums mit 15.000 bis 18.000 m² Verkaufsfläche sein.
- Die Stadtteilzentren (B-Zentren) in Sachsendorf, Neu-Schmellwitz und Sandow stellen den Mittelpunkt des Lebens in den Stadtteilen dar und bündeln Grundversorgungsfunktionen. Hier sind gezielte Ansiedlungen anzustreben.
- Als neue Hierarchiestufe werden die integrierten Einkaufszentren mit Stadtteilbedeutung Fürst-Pückler-Passage und Kaufland Hardenbergstraße (C-Zentren) eingeführt. Diese solitären Standorte richten sich mit ihren Angeboten ergänzend zu den Stadtteilzentren vorwiegend an die gesamte Stadtbevölkerung.
- Die Nahversorgungsstandorte (D1- und D2-Zentren) stellen eine fußläufige Versorgung der Wohnquartiere in Ergänzung zu den Stadtteilzentren sicher. Sie decken die Grundbedürfnisse der Bevölkerung an Wa-

ren des täglichen Bedarfs und wohngebietsnahen Dienstleistungen ab. Als zentraler Anbieter ist hier in der Regel ein Lebensmittelmarkt vorhanden, der um die weiteren Angebote ergänzt wird. Die Versorgung der Stadtgebiete mit solchen Nahversorgungsstandorten differiert stark. In der Stadtmitte wird sie als unterdurchschnittlich eingeschätzt, in den Stadtgebieten West, Ost und Süd wird hingegen bereits jetzt oder zukünftig eine Überversorgung festgestellt. Die Unterversorgung im Stadtgebiet Nord wird durch den hohen Anteil an großflächigen Standorten relativiert.

In diesem Zusammenhang ist auch die festgestellte starke Nachfrage von Lebensmitteldiscountern nach Rückbauflächen und dezentralen, verkehrlich gut erschlossenen Standorten ein Problem. Da diese in der Regel aufgrund ihrer Flächengröße planungsrechtlich nicht genehmigungspflichtig sind, sind die Möglichkeiten zur Steuerung eingeschränkt.

Aufgrund ihrer vorhandenen Dominanz soll einem Ausbau der C-Zentren und der großflächigen Sondergebietsflächen restriktiv begegnet werden. Bestrebungen zur Ausweitung der zulässigen Sortimente sollen unterbunden werden. Die Aufgabe von dezentralen Standorten z.B. aufgrund von Unwirtschaftlichkeit wäre in diesem Zusammenhang zweckdienlich.

Durch die Eröffnung des Kaufland-Marktes im Südeck mit 3.250 m² im Frühjahr 2005 wurde ein neuer Magnet zwischen den Stadtteilen Sachsendorf und Spremberger Vorstadt etabliert, der die Entwicklung in den Stadtteilzentren, besonders in der Gelsenkirchener Allee erschweren wird.

Leerstand

Leerstehende Einzelhandelsflächen vor allem in der Innenstadt müssen wiederbelebt werden.

Im alten Stadtgebiet stehen insgesamt 16.000 m² Einzelhandelsfläche leer, im Dezember 2000 waren es 13.100 m² und im Mai 2002 17.500 m². Schwerpunkte sind die Stadtmitte mit 7.700 m², die Spremberger Vorstadt mit 2.100 m² und Sachsendorf und Schmellwitz mit jeweils 1.800 m². Weitere 8.750 m² stehen in Gallinchen leer. Die Leerstandsentwicklung in den vergangenen Jahren differiert in den Stadtteilen stark und lässt keinen Trend erkennen.

Während in Sandow, Sachsendorf und Ströbitz nach zwischenzeitlichem Anstieg der Leerstand wieder zurückgegangen ist, teilweise aufgrund von Wiederbelegung und Rückbau, ist in der Stadtmitte die Entwicklung umgekehrt. Nach einem Rückgang ist der Leerstand wieder angestiegen, Ursache hierfür ist auch die unklare Frage des geplanten Baus der City-Galerie in der Stadtpromenade.

Ein erheblicher Anteil des Leerstandes ist auf ehemalige Lebensmittelhandelseinrichtungen zurückzuführen, die sich konzentriert in Neu-Schmellwitz sowie vereinzelt in allen Stadtteilen befinden.

Neue, auch temporäre Nutzungen für leerstehende Einzelhandelsflächen könnten zur Belebung von Quartieren und zum Erhalt der Standorte sowie zur Vermeidung des Anscheins von Verödung beitragen.

Fazit

Handelseinrichtungen in peripheren Lagen stellen eine zunehmende Konkurrenz für die wohnungsnahen Versorgungszentren und -standorte dar. Durch neu hinzukommende Standorte wird die Problemlage weiter verschärft. Eine Verschärfung dieser Konkurrenzsituation ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Zur Erreichung der vorgeschlagenen Zentrenstruktur und zur Sicherung einer ausgewogenen Versorgung der Bevölkerung ist ein konsequenter Einsatz der im Rahmen der kommunalen Instrumente zur Verfügung stehenden Mittel erforderlich, um die angestrebte Entwicklungsbeschränkung für Einkaufszentren durchzusetzen und unverträgliche Ansiedlungen zu verhindern. Ob sich in Schmellwitz angesichts der starken Konkurrenzsituation mit anderen Standorten und abnehmender Einwohnerzahlen ein Stadtteilzentrum halten lässt, ist unklar.

Maßnahmen zur Zwischennutzung von leerstehenden Standorten sind zu prüfen und eine Belebung der Erdgeschosszonen anzustreben.

Grün- und Freiflächen

Ausstattung und Pflege

Die Grün- und Freiraumstruktur stellt ein besonderes Potenzial der Stadt Cottbus dar.

Die Stadt verfügt traditionell über ein reiches Angebot an öffentlichen Grünflächen und -anlagen. Es trägt bei zum über ihre Grenzen hinaus bekannten Image als grüne Parkstadt und stellt einen wichtigen Faktor für die Attraktivität als Wohnort dar, dessen Erhalt und Nutzung eine Chance für die Stadtentwicklung ist.

Die Fläche der öffentlichen Grünflächen beträgt nach Angaben des Grünflächenamtes ca. 160 ha, pro Einwohner stehen somit über 15 m² zur Verfügung. Im Jahr 2020 werden es bei gleichem Flächenbestand über 18 m²/EW sein. Die Versorgung mit wohnungsnahen und siedlungsnahen Freiflächen blieb unverändert und ist in allen Stadtteilen überdurchschnittlich gut. Besonders der südliche Teil der Stadt mit den ausgedehnten großen Parkanlagen und neu gestalteten Wohngebieten in Randlage verfügt

über ein reichhaltiges Angebot. Geringe Defizite bestehen teilweise durch nicht ausreichend vernetzte Grünflächen im inneren Stadtgebiet.

Die Stadt verfügt über ca. 10,5 ha an öffentlichen Spielplätzen und 2,5 ha an öffentlichen Bolzplätzen. Über die Hälfte der Spielplatzfläche, jeweils ca. 3 ha, befindet sich in den Stadtgebieten Nord und Süd. Schwerpunkte der Versorgung mit Bolzplätzen sind die Stadtgebiete Süd mit 0,9 ha und West mit 0,6 ha. Im Stadtgebiet Mitte ist kein Bolzplatz vorhanden.

Darüber hinaus verfügt die Stadt über 247 ha an Kleingartenanlagen, 71 ha an ungedeckten Sportanlagen.

Schwerpunktgebiete der Investitionen in Grünflächen, Spiel-, Bolz- und Sportflächen seit 2001 waren die Stadtteile Sachsendorf, Stadtmitte und Ströbitz. Einzelmaßnahmen in anderen Stadtteilen waren die Gestaltung des Leichtathletikstadions in der Spremberger Vorstadt und der Feierhalle in Madlow sowie die Begrünung der ehemaligen Deponie in Schlichow. Vor 2001 wurden darüber hinaus umfangreiche Aufwertungsmaßnahmen in Schmellwitz umgesetzt.

Die Stadt bewirtschaftet 20 Friedhöfe mit ca. 71 ha Fläche. Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und veränderten Bestattungsverhaltens ist in Zukunft ein Flächenüberschuss absehbar.

Für die Pflege der Grün- und Freiflächen, des Baumbestandes, der Spielplätze und der Brunnenanlagen steht im Jahr 2005 ein Betrag von 1,05 Mio. € zur Verfügung, 400.000 € weniger als in den Vorjahren. Dies hat zur Folge, dass die Pflege nicht mehr im bisherigen Umfang erfolgen kann.

Für die Pflegeintensität der Grünflächen bestehen vier Prioritätsstufen. Sie gliedern sich in Flächen in der Innenstadt, Flächen am Innenstadtrand, Flächen in den Stadtteilzentren und Flächen in Randbereichen. Eine genaue Zuordnung der Flächen zu den Prioritätsstufen existiert nicht. Die Pflegeintensität wurde reduziert, eine intensive Pflege wird fast ausschließlich nur noch im Stadtzentrum durchgeführt.

In der Innenstadt wird weiter das Ziel verfolgt, zumindest auf Teilflächen eine intensive Pflege mit einem Pflanzungswechsel im Jahr zu ermöglichen. Die Suche nach Sponsoren für einzelne Flächen, z.B. örtliche Gewerbebetriebe und Händler, gestaltet sich schwierig.

Die Pflege der 104 Spiel- und Bolzplätze ist abhängig von deren Nutzungsintensität und dem durch Begehungen festgestellten Bedarf. Die Nutzungsintensität ist bislang nicht systematisch erfasst.

Eine weitere Reduktion der Pflegeaufwendungen hätte eine Verschlechterung der Nutzungsqualität zur Folge, ggf. müsste eine Aufgabe oder Übertragung von Flächen erwogen werden. Diese Flächen wären nach ihrer Ver-

sorgungsfunktion und ihrem Attraktivitätsgrad auszuwählen. Denkbar ist auch die Aufgabe von Spielplatzflächen. Entscheidungsparameter wären auch hier die Versorgungsfunktion sowie die Nutzungsintensität, die Häufigkeit von Vandalismusschäden und der Bauzustand.

Fazit

Die gute Ausstattung aller Stadtteile mit Frei- und Grünflächen ist traditionell ein Potenzial und ein Imageträger der Stadt Cottbus.

Durch Reduzierung der Pflege sind bereits Defizite in der Erhaltung und Nutzungsqualität der Anlagen entstanden. Weitere Pflegereduzierungen gehen zu Lasten der Qualität der Anlagen.

Durch die Aufgabe von wenig genutzten oder schlecht erhaltenen Spielplätzen vor allem in den vom Rückbau betroffenen Gebieten kann ein Beitrag zur Kostensenkung erbracht werden.

Durch die Akquirierung von privater Hilfe in Form von Sponsoren und Bürgerengagement ließen sich die kommunalen Pflegeaufwendungen reduzieren. Auch die dauerhafte oder vorübergehende Privatisierung von Flächen ist zu prüfen.

Verkehr

Die Inanspruchnahme des Verkehrsnetzes verändert sich im Zuge des Bevölkerungsrückgangs und des Stadtbauprozesses. Dem verringerten Verkehrsaufkommen aufgrund der verringerten Einwohnerzahl steht ein Anwachsen des Verkehrs aufgrund der Konzentration von Einrichtungen und der steigenden Mobilität der Bevölkerung gegenüber.

Ziel ist die Sicherung eines funktionsfähigen und stadtverträglichen Verkehrsnetzes mit attraktiven Wegen für Fußgänger und Radfahrer und damit der Erreichbarkeit der Zentren, Einrichtungen, Arbeitsstätten usw. durch die Bevölkerung.

Maßgeblich für die Abschätzung des Verkehrsaufkommens ist neben der Bevölkerungsentwicklung die Zahl der zurückgelegten Wege pro Person. Diese lag im Jahr 2003, noch ohne die eingemeindeten Stadtteile, bei fast drei und damit unter dem Niveau der Vorjahre, in denen sie stabil bei 3,3 bis 3,5 lag.

Der Modal Split, d.h. die Verteilung aller zurückgelegten Wege auf die einzelnen Verkehrsmittel zeigt folgendes Bild:

- 31,6 % PKW, stabil
- 25,4 % zu Fuß, sinkende Tendenz
- 22,4 % Fahrrad, steigende Tendenz
- 11,1 % ÖPNV, stabil
- 8,9 % Mitfahrer, sinkende Tendenz

Im Zusammenhang mit einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ergibt eine stabile Zahl der Wege pro Person und Tag ein rückläufiges Verkehrsaufkommen. Es ist davon auszugehen, dass durch die erfolgten Eingemeindungen die durchschnittliche Zahl der Wege pro Person und Tag in Cottbus angestiegen ist, da die Mobilität in den eingemeindeten Stadtteilen höher ist.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Das gut ausgebaute ÖPNV-Netz gewährleistet die Erreichbarkeit der Zentren und zentralen Einrichtungen für alle Bürger.

Der Träger des ÖPNV in Cottbus und in Teilen des Landkreises Spree-Neiße ist die Cottbusverkehr GmbH. Gesellschafter sind die Stadtwerke Cottbus GmbH (Unternehmen der Stadt Cottbus) und der Landkreis Spree-Neiße. In Cottbus werden vier Straßenbahn- und elf Stadtbuslinien betrieben, darüber hinaus gibt es 22 Regionalbuslinien. Die Straßenbahn befördert ca. 76 % aller Fahrgäste des Stadtverkehrs.

Die Benutzung des ÖPNV nimmt u.a. aufgrund der demografischen Entwicklung weiter kontinuierlich ab. Die Zahl der beförderten Personen lag im Jahr 2003 bei 11,1 Mio. Dieser Wert ist im Vergleich mit den Vorjahren aufgrund veränderter Erfassungsmethoden zu relativieren. Unter Zugrundelegung gleicher Zählmethoden ging die Fahrgastzahl von 14,8 Mio. im Jahr 2001 auf 12,7 Mio. im Jahr 2003 zurück.

Gleichzeitig ist der Anteil des ÖPNV an der Zahl der zurückgelegten Wege jedoch annähernd stabil, wenn auch auf einem geringen Niveau von ca. 11 %.

Die vier Straßenbahnlinien verbinden alle Stadtteile der Kernstadt mit dem Bahnhof und der Innenstadt und verkehren an den Wochentagen tagsüber im 15-Minuten-Takt, teilweise öfter. Von ihnen ist die Linie 4 die wichtigste. Sie befördert annähernd die Hälfte aller Straßenbahnfahrgäste und verbindet Neu-Schmellwitz, die Innenstadt und Sachsendorf. An ihrer Strecke liegen darüber hinaus das Einkaufszentrum am TKC, mehrere Schulen, der Busbahnhof, der Bahnhof und das Klinikum. Außerdem stellt ihr nördlicher Streckenabschnitt die Gleisanbindung des Betriebshofes von Cottbusverkehr dar.

Der Verkehrsentwicklungsplan von 1998 sieht einen umfangreichen Ausbau des Streckennetzes vor allem im Norden und Westen der Stadt, aber auch in Sachsendorf vor. Von diesen Ausbauplänen ist in den vergangenen Jahren nur die Anbindung des neuen Betriebshofes realisiert worden. Ein weiterer Ausbau des Streckennetzes wird von Cottbusverkehr aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht angestrebt. Eine Ausnahme bildet bei nachgewiesener Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit die Verlängerung der Linie 4 zum Einkaufszentrum Lausitz-Park.

In den vergangenen Jahren wurden jedoch rd. 80 % des Straßenbahnnetzes mit Einsatz von Fördermitteln erneuert und ausgebaut. Ziel ist die noch ausstehenden Maßnahmen durchzuführen und das Bestandsnetz zu sichern. Eine Reduzierung des Angebots soll vermieden werden.

In Randlagen wird in Schwachlastzeiten bereits seit einigen Jahren ein Anruflinienvorkehr angeboten. Die Nutzungsintensität ist unterschiedlich. Im Abendverkehr mit geringem Fahrgastaufkommen werden ausschließlich Busse in einem reduzierten Liniennetz eingesetzt.

Langfristig wird angestrebt, die Umsteigebeziehungen Eisenbahn-Straßenbahn-Bus am Bahnhof zu verbessern, dazu gehört auch die Verlagerung des Busbahnhofs von der Marienstraße in das Bahnhofsumfeld sowie die Einrichtung eines direkten Straßenbahnanschlusses auf dem Bahnhofsvorplatz und die Führung der Straßenbahn durch die Görlitzer Straße.

Trotz sinkender Zuschüsse von den Gesellschaftern konnte das Fahrplanangebot weitgehend konstant gehalten werden.

Alle Ausbaupläne werden im Zuge der Überarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes einer Überprüfung unterzogen werden.

Fahrradverkehr

Durch die stadtstrukturellen und topografischen Bedingungen hat Cottbus gute Voraussetzungen für eine Fahrradstadt.

Cottbus hat aufgrund der ebenen Topografie gute Voraussetzungen für einen hohen Anteil des Fahrradverkehrs. Das Radwegenetz hat eine Länge von rd. 120 km, davon ist knapp die Hälfte älter als 15 Jahre und entspricht oft nicht den heutigen Anforderungen an Baustandard und Verkehrsführung. Bereits heute werden 22 % aller Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt. Ein Radverkehrskonzept wurde im April 2005 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Ziel ist den Anteil des Fahrradverkehrs von 22 % auf 26 % im Jahr 2010 zu steigern, vor allem durch die Verringerung der Zahl der kurzen Autofahrten.

Bereits vorhanden sind vor allem in den äußeren Stadtteilen Teile eines Netzes aus Velorouten, die alle Stadtteile mit der Innenstadt verbinden und dort miteinander verknüpft werden sollen. Sie werden zu einem großen Teil straßenbegleitend, aber auch entlang von Grünanlagen und Straßenbahntrassen geführt und bilden die Basis des Radverkehrsnetzes. Mängel stellen vor allem abschnittsweise fehlende verknüpfende Radverkehrsanlagen in der inneren Stadt, ein unzureichender Ausbaustand und Defizite an Knotenpunkten und Unfallschwerpunkten dar.

Zusätzlich führen die Radwanderwege „Niederlausitzer Bergbautour“ (Rundtour durch die Niederlausitz, 309 km), „Spreeradweg/Gurkenradweg“ (Tour entlang der Spree mit Rundtour im Spreewald, 410 km) und „Fürst-Pückler-Radweg“ (historische Rundtour durch die Lausitz, 500 km) durch die Stadt und binden sie in das touristische Radwegenetz ein. Sie werden überwiegend auf eigenen grüingeprägten Routen durch die Stadt geführt und ergänzen so das städtische Veloroutennetz.

Vorgesehen sind u.a. der Neubau der Radwege in der Straße der Jugend, der Sielower Landstraße und der Karl-Liebnecht-Straße/Franz-Mehring-Straße, die radverkehrsgerechte Umgestaltung der Knotenpunkte Brandenburger Platz, Sielower Straße/Hubertstraße, Bonnaskenplatz sowie entlang der Straße der Jugend.

Darüber hinaus sollen nach Möglichkeit alle Einbahnstraßen für Radfahrer in beiden Richtungen geöffnet, das Angebot an Abstellanlagen in der Innenstadt, an Schnittstellen mit dem ÖPNV und am Bahnhof ausgebaut und das Leitsystem sowie die Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Durch die Umfahrung des inneren Stadtgebietes wird eine Entlastung vom gebietsfremden Verkehr erreicht.

Die Zahl der in Cottbus zugelassenen Pkw ging seit 1995 von 50.500 auf 44.350 im Jahr 2003 zurück und liegt seit mehreren Jahren weitgehend stabil bei unter 450 Pkw/1.000 EW. Durch die erfolgten Eingemeindungen stieg die Zahl der Pkw auf 48.400 bzw. 454 Pkw/1.000 EW an. Da diese auch vor der Eingemeindung zu einem großen Teil dem Cottbuser Verkehrsaufkommen hinzuzurechnen waren, ist ein ansteigender Trend der Motorisierung derzeit nicht erkennbar, so dass angesichts der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung von einer weiterhin sinkenden Zahl an Pkw ausgegangen werden kann. Ebenfalls rückläufig ist die Zahl aller Kraftfahrzeuge (inkl. Nutzfahrzeuge). Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an allen zurückgelegten Wegen ist seit einigen Jahren in der Tendenz stabil, nachdem er in den 1990er Jahren deutlich angestiegen war.

Aktuelle Verkehrszählungen liegen noch nicht vor und werden erst im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes vorgenommen.

Der mittlere Ring als Kernstück des Hauptstraßennetzes wird in den nächsten Jahren im Westen, im Bereich des Flugplatzes und in Ströbitz geschlossen. In diesem Zuge wird auch die Burger Chaussee im Nordwesten ausgebaut. Damit entsteht ein Hauptstraßenring um die innere Stadt, der einen großen Teil des gebietsfremden Verkehrs aufnehmen wird und dadurch eine Entlastung der Innenstadt ermöglicht. Noch nicht gebaut wird mangels finanzieller Sicherung die Brücke des Rings über die westlichen Bahnanlagen, so dass der Ring im Süden vorläufig über die Bahnhofsbrücke geführt wird. Eine Entlastung der südlichen Innenstadt wird dadurch noch nicht erreicht.

Darüber hinaus soll die gesamte Stadt durch den seit mehreren Jahren geplanten Bau der östlichen Umgehungsstraße (B 168n) vom Fernverkehr in nord-südlicher Richtung entlastet werden. Derzeit führt die Bundesstraße durch die Dresdener Straße/Straße der Jugend über den Stadtring nach Peitz und führt zu einer großen Belastung vor allem in den Stadtteilen Spremberger Vorstadt und Sandow, welche Schwerpunkte der Stabilisierung als Wohnstandorte sind. Die Trassenplanung für die Umgehungsstraße befindet sich in Teilen seit 2004 im Planfeststellungsverfahren. Da es sich um eine Bundesstraße handelt sind die Einflussmöglichkeiten der Stadt gering, sie wirkt jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter auf eine schnelle Realisierung hin. Bezüglich des Baubeginns gibt es vom Bund und vom Land keine belastbaren Aussagen.

Weitere im Verkehrsentwicklungsplan von 1998 vorgesehene Erweiterungen und Ergänzungen des Straßennetzes, wie der LKW-Umgehungsstraße in der Spremberger Vorstadt, der Umgehung der Branitzer Siedlung, der Ost-West-Straße in Schmechwitz und der westlichen Umgehungsstraßen, sind derzeit zurückgestellt bis ein neuer Verkehrsentwicklungsplan vorliegt.

Ruhender Verkehr

Stellplatzdefizite gehen zurück, durch kleinräumige Maßnahmen kann eine weitere Entlastung erreicht werden.

Insbesondere in den stark vom Leerstand betroffenen Wohngebieten ist aufgrund des erfolgten Stellplatzausbaus bei gleichzeitigem Einwohnerrückgang eine merkliche Entspannung der Stellplatzproblematik festzustellen.

In Sandow wurde im Rahmen des Teilräumlichen Konzepts ein quantitatives Überangebot an öffentlichen und eine quantitative Unterversorgung mit privaten Stellplätzen festgestellt, die nicht in jedem Fall durch Flächentausch ausgeglichen werden können. Unterversorgungssituationen sind vor allem im Bereich von hochverdichteten

ten Wohnquartieren zu finden. Im teilräumlichen Konzept werden verstärkte Bemühungen der Wohnungsunternehmen zur Schaffung privater Stellplätze gefordert.

In geringerem Umfang sind Unterversorgungssituationen in der Spremberger Vorstadt im Umfeld von verdichtetem Wohnungsbau und zentraler Einrichtungen wie dem Klinikum vorhanden. In Ströbitz ist die Problemlage aufgrund der geringeren Bebauungsdichte bei weitem nicht so ausgeprägt. Nach Beobachtungen der Wohnungsunternehmen ist die Stellplatzsituation in den Wohngebieten bei der Wohnungssuche kein entscheidendes Kriterium mehr.

In weiten Teilen der Innenstadt und der gründerzeitlichen Quartiere, insbesondere im Umfeld von Einrichtungen mit hoher Nutzungsintensität bei geringem Flächenbedarf, wie Schulen, der Universität, Handeleinrichtungen und dem Theater, sind Defizite in der Stellplatzversorgung insbesondere in Spitzenbelastungszeiten vorhanden. Gleichzeitig sind jedoch die Parkhäuser und Tiefgaragen der Innenstadt nicht ausgelastet. Ein neues Parkhaus mit 376 Stellplätzen wurde am Neustädter Platz am südlichen Rand der Altstadt eröffnet. Die Nachfrage reicht offenbar für eine Inanspruchnahme bewirtschafteter Stellplätze nicht aus. Kostenlose und wilde Stellplatzflächen der Umgebung stellen scheinbar eine große Konkurrenz dar.

Für den Bereich innerhalb des Altstadtringes liegt eine aktuelle Erhebung des Bestands an Stellplätzen, nicht jedoch der Nutzungsintensität vor. Eine Erhebung der Stellplatzsituation in der Gesamtstadt gibt es nicht.

Inwieweit die Umnutzung insbesondere von wohnungsnahen Garagenstandorten auf städtischen Flächen, die weitgehend von Anwohnern genutzt werden sich auf die Stellplatzversorgung auswirkt ist bislang nicht untersucht worden. Standorte außerhalb der Wohnquartiere (z.B. Sielower Weg, Gallinchener Grenzstraße) werden oft nicht mehr als Stellplätze genutzt oder sind verwahrlost.

Fazit

Die Stadt verfügt über ein gut ausgebautes Angebot des ÖPNV, das die Anbindung aller Stadtteile an die Innenstadt, den Bahnhof und wichtige zentrale Einrichtungen sicherstellt. Bislang konnte dieses Angebot trotz zurückgehender Fahrgastzahlen und Einnahmen aufrechterhalten werden. Durch innerbetriebliche Maßnahmen zur Rationalisierung soll dies auch in Zukunft gewährleistet werden. Ausbaupläne werden einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen.

Für den Fahrradverkehr sind in Cottbus gute topografische Voraussetzungen vorhanden. Es mangelt jedoch an einem zusammenhängend ausgebauten und sicheren Wegesystem, das die Attraktivität des Verkehrsmittels Fahrrad steigern würde. Durch das Rad-

verkehrskonzept wird eine Verbesserung der Situation angestrebt.

Durch die absehbare Schließung des mittleren Rings wird ein großer Teil des gebietsfremden Verkehrs um die Innenstadt herumgeführt, eine weitere Entlastung könnte durch den Bau einer östlichen Umgehungsstraße erreicht werden. Ein weiteres Ansteigen der Motorisierung kann derzeit nicht festgestellt werden. Der weitere Bedarf für Netzerweiterungen ist daher zu überprüfen.

Das Stellplatzangebot entspricht weitgehend dem Bedarf, auch wenn lokale oder zeitlich begrenzte Engpässe bestehen. In Teilen der Innenstadt ist eine Beeinträchtigung des Stadtbildes durch wildes und ungeordnetes Parken vorhanden.

Stadttechnik

Anpassung der Ver- und Entsorgungsnetze

Eine verringerte Inanspruchnahme der Ver- und Entsorgungssysteme und die Nachnutzung von Rückbauflächen erfordert die Anpassung der Netze. Durch eine Klassifizierung der Netzbestandteile nach ihrer weiteren Nutzung bzw. Nutzbarkeit besteht für Teile der Stadt bereits eine Grundlage für die Klärung der Zuständigkeit.

Die technischen Netze für die Ver- und Entsorgung sind von besonderer Bedeutung, wenn sich die Stadt auf eine rückläufige Bevölkerung bzw. auf eine geringere Dichte einstellen muss, da ihre technische Funktionsfähigkeit und ihr wirtschaftlicher Betrieb erhalten bleiben muss.

Die stadttechnischen Systeme sind in weiten Teilen aufgrund der zum Zeitpunkt ihres Baus aufgestellten Entwicklungserwartungen auf eine deutlich größere Einwohnerzahl ausgelegt, als heute vorhanden ist. Vor allem die Leitungsnetze in den vom Leerstand besonders betroffenen Stadtteilen Sachsendorf, Schmellwitz und Sandow weisen deutliche Überkapazitäten auf.

Bei der verringerten Auslastung der Netze sind erhöhte Betriebs- und Wartungsaufgaben zu erwarten, um die negativen Auswirkungen wie z.B. Ablagerungen und Geruchsbelästigungen im Abwassernetz sowie Qualitätsprobleme im Trinkwassernetz zu verringern bzw. zu vermeiden.

Bereits das STUK 2002 hatte auch die Schaffung von stadtwirtschaftlich und technisch tragfähigen Netzstrukturen zum Ziel.

Im Zuge des Rückbaus vollständiger Gebäudekomplexe kann auf Netzbestandteile verzichtet werden, wenn keine nachgelagerten Bereiche weiterhin versorgt werden müssen. Sie können dann, soweit dies baulich möglich ist e-

benfalls rückgebaut werden. Hinderungsgründe für einen Leitungsrückbau stellen bislang dar:

- fehlende Finanzierbarkeit
- bauliche Nachnutzung
- nachgelagerte zu versorgende Bereiche
- Leitungen unter zu erhaltenden befestigten Straßen und Wegen
- über den Leitungen befindliche private Begrünungen
- über den Leitungen befindliche zu erhaltende Leitungen anderer Versorger

Zur Klärung der Frage der weiteren Notwendigkeit des Erhalts der Leitungen und der Zuständigkeiten wird für die Teilgebiete in denen Rückbaumaßnahmen durchgeführt werden eine Klassifizierung der Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Eigentumsverhältnissen und der weiteren Erhaltungsnotwendigkeit vorgenommen. Die Klassifizierung wird einvernehmlich von den Versorgungsunternehmen, den Wohnungsunternehmen und der Stadt vorgenommen. Sie sieht folgende Kategorien vor:

- Leitungen, die weiterhin für die Durchleitung benötigt werden und Grunddienstbarkeiten erfordern (Transitleitungen)
- dauerhaft funktionslose Leitungen, die kurzfristig nicht zurückgebaut werden können
- zwischenzeitlich funktionslose Leitungen, die wieder genutzt werden können
- Leitungen, die mit dem Gebäuderückbau entfernt werden können

Die Finanzierung des Rückbaus und der Anpassung der technischen Infrastruktur ist noch ungeklärt. Seitens der Versorgungsunternehmen wird eine entschädigungsfreie Eintragung von Grunddienstbarkeiten für alle Leitungen angestrebt. Darüber hinaus fordern sie die Finanzierung des Rückbaus der Hausanschlussleitungen im Rahmen der Wohnungsrückbauförderung (500-1.000 € pro Fall) und ein dauerhaftes Verbleiben aller anderen Leitungen ungeachtet ihrer weiteren Nutzung.

Die Versorgungsunternehmen stehen damit im Konflikt mit den Wohnungsunternehmen. Diese lehnen als Grundstückseigentümer unter Verweis auf die weitere Vermarktbarkeit der Flächen einen Verbleib der Leitungen ab. Sie erwarten den Rückbau aller nicht mehr benötigten Leitungen ohne finanziellen Beitrag der Wohnungsunternehmen bzw. ohne die Rückbauförderung dafür zu nutzen. Die Wohnungsunternehmen würden nicht die Einhaltung der gesetzlichen Frist von 5 Jahren nach Gebäudeabriss entsprechend der gültigen „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung (AVB)“ verlangen, wenn der Rückbau der Leitungen vertraglich vereinbart wird. So könnte er zu einem späteren Zeitpunkt, z.B.

unmittelbar vor einer Nachnutzung der Fläche, durchgeführt werden. Für die Eintragung von Grunddienstbarkeiten für noch genutzte Leitungen wäre eine Entschädigung durch die Versorgungsunternehmen zu leisten.

Sachsendorf

Die Klassifizierung der Netzbestandteile ist bereits erfolgt. Im Zuge des Gebäuderückbaus wurden die Netze angepasst.

In Sachsendorf wurde die Klassifizierung der Netzteile bereits vorgenommen. Eine Einigung über die Finanzierung und die Durchführung des Rückbaus der Leitungen wurde hingegen nicht erzielt. Bei den Rückbaumaßnahmen wurden bisher nur nicht mehr benötigten Fernwärmeleitungen der Stadtwerke entfernt, soweit diese nicht unter zu erhaltenden Verkehrsflächen oder Pflanzungen lagen. Durch gemeinsame Ausschreibung mit den Hochbaumaßnahmen der Wohnungsunternehmen konnten hier Kosteneinsparungen erzielt werden.

Beim Modellprojekt in der Turower Straße wurde der Ersatz von weiterhin benötigten Kellertrassen durch im Straßenraum verlegte Leitungen modellhaft durchgeführt. Diese Lösung bietet sich aufgrund der hohen Kosten jedoch nur in Ausnahmefällen an.

Sadow

Der Anpassungsbedarf der Netze im Zuge des Rückbaus ist gering, ggf. besteht aufgrund der verminderten Auslastung langfristiger Handlungsbedarf.

Die Netzstruktur in Sadow besteht aus Teilen alter Leitungen aus der Vorkriegszeit und aus den Leitungen aus der Zeit zwischen 1965 und ca. 1973. Die alten Netze (überwiegend Schmutz- und Mischwasser) wurden entsprechend der damaligen städtebaulichen Struktur und meist unter Beachtung der damaligen öffentlichen Verkehrsräume verlegt.

In den 1960er und 1970er Jahren entstandene Netze wurden oft ungeachtet früherer Eigentumsgrenzen und Straßenanlagen frei trassiert. Dies führt heute zu in ihrer Entwicklungsfähigkeit eingeschränkten Grundstücken, wenn öffentliche Leitungen auf Grundstücksflächen verlaufen. Kellertrassen sind hingegen nur in Teilbereichen vorhanden. Aufgrund des relativ engen Maschennetzes entstehen bei Rückbaumaßnahmen keine Probleme durch nachgelagert zu versorgende Objekte. Beim erfolgten geringen Rückbau wurden alle Leitungen bis zu den Versorgungssträngen entfernt.

In den einzelnen Netzen sind z. T. deutliche Unterauslastungen vorhanden, die Trink- und Schmutzwassernetze sind zu ca. 60 % ausgelastet. Eine gestiegene Störanfäll-

ligkeit ist bislang jedoch nicht festzustellen. Vor dem Jahr 2020 ist aus heutiger Sicht kein Sanierungsbedarf vorhanden.

Neu-Schmellwitz

Der Rückbau ist auf die Netzstruktur abzustimmen, dies wird aber nicht überall zur Stilllegung von Netzen führen können, da diese weiterhin benötigt werden.

In Neu-Schmellwitz ist die Kapazität der technischen Infrastruktur auf die ursprünglich geplante Endausbaustufe ausgelegt, die nicht realisiert wurde. Die Hauptleitungsstränge für die Fernwärme und in Teilen Strom und Telekommunikation liegen in bzw. die für Wasser neben den zentralen Kollektoren, die entlang der Straßenbahntrasse in der Mitte des Gebietes verlaufen. In den Quartieren erfolgt die Verteilung in der Hauptsache über die Kellertrassen. In einzelnen Gebäuden befinden sich die Verteiler.

Das Gebiet ist in einzelne Fernwärmeeinheiten unterteilt. Der Gebäuderückbau wird möglichst in kompletten Einheiten oder schrittweise von außen nach innen, zu der zentralen Fernwärmeleitung entlang der Straßenbahntrasse erfolgen. Dies wird jedoch nicht überall zu einer Stilllegung bzw. Entfernung der Leitungen führen können, da nachgelagerte Bereiche (Wohngebäude, Kindertagesstätten und Schulen) weiter versorgt werden müssen.

Die Abwassersammelleitungen verlaufen östlich und westlich der Straßenbahntrasse von Süden nach Norden durch das Gebiet zur Hauptsammelleitung nördlich der Willi-Budich-Straße. Der Rückbau dieser Leitungen sollte daher auch von Süden nach Norden erfolgen.

Stadtmitte, Ströbitz, Spremberger Vorstadt

Derzeit ist kein Anpassungsbedarf vorhanden, Instandsetzungen sind ggf. erforderlich.

In den Stadtteilen Stadtmitte, Ströbitz und Spremberger Vorstadt ist aufgrund nur geringer Umbaumaßnahmen und der zentralen Lage derzeit kein Handlungsbedarf vorhanden. Durch das höhere Alter der Netze bzw. Netzbestandteile ist ein Sanierungsbedarf jedoch nicht auszuschließen.

Fazit

Die bereits durchgeführten Rückbaumaßnahmen in Sachsendorf berücksichtigen den Grundsatz des Rückbaus an den Leitungsstrangenden. In Neu-Schmellwitz träfe dies auf das Quartier Gotthold-Schwela-Straße zu.

In Sandow und ggf. auch anderen Stadtteilen ist aufgrund der engeren Maschengröße der Netzstruktur

bei Rückbaumaßnahmen nur in Einzelfällen mit Problemen mit nachgelagert zu versorgenden Bereichen zu rechnen.

Durch das geringe Alter der Netze in den Stadtteilen Sachsendorf, Schmellwitz und Sandow ist kein Sanierungsbedarf vorhanden. In Teilen der inneren Stadt mit älteren Netzen kann dies jedoch der Fall sein.

Die fehlende Einigung über die Finanzierung des Rückbaus und der Anpassung der Leitungsnetze hat bislang nicht zu einer Behinderung des Rückbauprozesses geführt, belastet jedoch die Kooperation der Akteure. Nicht mehr benötigte Netze und Anlagen werden stillgelegt, die Aufwendungen für den Rückbau dadurch jedoch nur in die Zukunft verlagert.

Aufwendungen für Maßnahmen zur Anpassung der gesamtstädtischen Infrastruktur werden durch die Versorgungsunternehmen aus dem laufenden Betrieb getragen. Finanzierungsinstrumente/Fördermöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung. Auswirkungen auf die Betriebskostenhöhen sind noch nicht abzusehen.

